

Fairandoo.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der FAIRANDOO-Webshops

Definitionen

Bestellung – Die Inanspruchnahme eines Angebots durch einen Kunden über den auf der Restaurant-Website eingerichteten Webshop.

Kunde – Juristische sowie natürliche Personen, welche ein Angebot auf der Restaurant-Website bzw. im Webshop in Anspruch nehmen.

Vermittler – FAIRANDOO – Daniel Schmidt & Lennart Rogotz GbR, Ludwig-Rinn-Straße 14, 35452 Heuchelheim

Vermittlungstätigkeit – Alle Services, die der Anwerbung von Kunden und der technischen Aufrechterhaltung des Webshops sowie dessen Funktionsfähigkeit dienen.

Restaurant – Ein Gastronomiebetrieb, der Speisen, Getränke und damit zusammenhängende Services anbietet und diese über den Webshop bzw. Website an Kunden vertreibt.

Onlineportal – Ein Portal für Partner-Restaurants, für das jedes Restaurant eigene Zugangsdaten vom Vermittler erhält, um Anpassungen am Webshop durchzuführen.

Website – Ein vom Vermittler für das Restaurant eingerichteter Internetauftritt, auf dem das Restaurant Informationen, Angebote und Medieninhalte für potenzielle Kunden zugänglich macht. Die individuelle Domain wird durch den Vermittler angelegt und ist auf FAIRANDOO – Daniel Schmidt & Lennart Rogotz GbR registriert und gehört somit dem Vermittler.

Webshop – Auf der Website eingebundenes Webshop-Widget, das es dem Kunden erlaubt, Bestellungen bei dem Restaurant abzugeben.

Terminal – Ein vom Vermittler eingerichtetes Gerät, das dem Restaurant gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt wird und der Einsicht sowie Verwaltung von Bestellungen dient.

Allgemeines

1. Die vorliegenden AGB gelten für jegliche Services, die durch den Vermittler erbracht werden, die der Vermittlung zwischen Kunde und Restaurant dienen oder damit direkt oder indirekt in Verbindung stehen.
2. Die AGB stehen unter (<https://agb.fairandoo.de>) in elektronischer Form zur Verfügung.
3. Allein das Restaurant ist verantwortlich für die Erfüllung von Bestellungen, die durch Kunden auf der Website bzw. im Webshop abgegeben werden. FAIRANDOO hat nur eine Vermittlungstätigkeit.

4. Die Vermittlungstätigkeit umfasst alle Services, die im Zusammenhang mit der Anwerbung von Kunden, der Bereitstellung von Hardware zur Bestellannahme, der technischen Aufrechterhaltung der Website und insbesondere der Abwicklung von Bestellungen über die Website stehen.
5. Das Restaurant gestattet dem Vermittler den Restaurantnamen, die Restaurantanschrift sowie das Logo des Restaurants für Marketing- und Werbezwecke zu nutzen. Dem Vermittler ist es gestattet diese Daten und Inhalte auf eigenen Webseiten zu verwenden.
6. Alle angenommenen Bestellungen gelten als Bestellungen gemäß dieser AGB. Als angenommen gelten Bestellungen, die das Restaurant über die angebundene App annimmt.

Pflichten des Restaurants

7. Das Restaurant
 - a. erlaubt dem Vermittler in seinem Namen um Kunden zu werben;
 - b. wird dem Vermittler zur Einrichtung einer Webseite mit eingebundenem Webshop benötigte Daten zur Verfügung stellen;
 - c. ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten verantwortlich;
 - d. wird auf Anfrage des Vermittlers weitere erforderliche Daten zur Verfügung stellen;

Vermittlung, Annahme, Lieferung und Stornierung von Bestellungen

8. Erfolgreich ist die Vermittlung dann, wenn es zu einem Vertragsschluss zwischen dem Restaurant und dem durch den Vermittler vermittelten Kunden gekommen ist. Das Restaurant hat die Einhaltung des zustande gekommenen Vertrages und die Leistungserbringung zu gewährleisten.
9. Eingehende Bestellungen sind über eine auf dem Terminal vorinstallierte App einsehbar und können angenommen oder abgelehnt werden. Alle angenommenen Bestellungen gelten als erfolgreiche Vermittlung.
10. Sofern eine Bestellung nicht oder teilweise nicht ausgeführt werden kann, ist dem Kunden eine Alternative anzubieten.
11. Kunden können Bestellungen im Restaurant abholen oder, falls das Restaurant einen Lieferservice anbietet, liefern lassen.
12. Der Vermittler beabsichtigt, für das Restaurant bei der Vermittlung von Bestellungen oder Kontakten behilflich zu sein und hat deshalb Anspruch auf eine Vergütung, welche durch Pauschalbeträge, Grundgebühren, Provisionen oder sonstige Gebühren bezahlt wird.

13. Die Vermittlungstätigkeit umfasst neben Marketingdienstleistungen, die technische Aufrechterhaltung und Pflege von Website und Webshop sowie die Bereitstellung von Hardware, die es dem Restaurant ermöglicht bzw. erleichtert Bestellungen einzusehen und zu verwalten.

Gebühren für die Vermittlungstätigkeit

14. Die Tätigkeit des Vermittlers wird durch das Restaurant durch eine im Voraus vereinbarte Abrechnungsmethode vergütet. Das Restaurant zahlt, sofern vereinbart
- a. eine im ersten Monat ggf. fällige Einrichtungsgebühr;
 - b. eine monatlich anfallende Grundgebühr;
 - c. eine Provision, die sich am über den Webshop erzielten Bruttoumsatz berechnet;
 - d. Gebühren für die Hardware-Miete des Terminals;
 - e. etwaige Kosten, die durch zusätzliche Dienstleistungen und kostenpflichtige Zusatzoptionen entstehen sollten;
 - f. für den Kauf von Geräten, die im Zusammenhang mit Dienstleistungen des Vermittlers stehen.
15. Der Anspruch auf die Provision entfällt auch dann nicht, wenn endgültig feststeht, dass der Kunde trotz eines Vertragsschlusses mit dem Restaurant seine vertraglichen und insbesondere seine finanziellen Pflichten gegenüber dem Restaurant gänzlich oder teilweise nicht erfüllen wird.
16. Das Restaurant verpflichtet sich, die durch den Vermittler in Rechnung gestellten monatlichen Gebühren bis spätestens zum 10. des jeweiligen Folgemonats zu begleichen. Andernfalls ist der Vermittler dazu berechtigt, seine Vermittlungstätigkeit einzustellen und Mahngebühren zu erheben. Dies kann weiterhin dazu führen, dass das Restaurant keine Bestellungen mehr annehmen kann.

Hardware

17. Der Vermittler stellt dem Restaurant, sofern erwünscht, Hardware (Terminal inkl. sonstiger Anbauteile) zur Verfügung, die es ermöglicht bzw. vereinfacht Bestellungen einzusehen, zu verwalten und anzunehmen.
18. Für die Bereitstellung der Hardware fällt eine monatliche Gebühr an.
19. Das Gerät wird vom Vermittler vorkonfiguriert übergeben.
20. Die Software (Betriebssystem, Softwarekonfiguration) des bereitgestellten Mietgeräts darf nicht verändert werden und dient ausschließlich der gewerblichen Nutzung im Zusammenhang mit dem Webshop.
21. Für Schäden, die auf eine unsachgemäße Nutzung der Hardware oder Unfälle hinweisen haftet das Restaurant.

22. Das Restaurant haftet auch für einen etwaigen Diebstahl des Mietgeräts. Das Restaurant dazu verpflichtet, den Diebstahl unmittelbar zu melden.

Datenverarbeitung

23. Das Restaurant erlaubt dem Vermittler die durch die Nutzung des Webshops anfallenden Daten zu verarbeiten und auszuwerten. Diese Daten beinhalten auch personenbezogene Kundendaten und andere Daten zu Bestellungen.
24. Das Restaurant sowie der Vermittler sind unabhängig voneinander für die von ihnen abrufbaren Daten insbesondere von personenbezogenen Datenverantwortlich.
25. Das Restaurant darf keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weitergeben.

Haftung des Vermittlers

26. Schadensersatzansprüche gegen FAIRANDOO – Daniel Schmidt & Lennart Rogotz GbR - gleich aus welchem Grund – sind ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

27. FAIRANDOO (Daniel Schmidt & Lennart Rogotz GbR) kann diese AGB ändern und wird das Restaurant hierüber informieren, bevor die Änderung in Kraft tritt.
28. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
29. Die Verletzung dieser AGB begründet das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung.
30. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
31. Die AGB unterliegt deutschem Recht.
32. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Gießen, soweit dies rechtlich zulässigerweise vereinbart werden kann.
33. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben.